

K u s t e r u n d S t a m p f e r

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.

Wirtschaftstreuhand
Steuerberatung



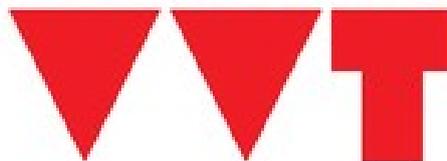
Egger-Lienz-Straße 2
6020 Innsbruck

JAHRESABSCHLUSS

z u m

31. DEZEMBER 2021

VERKEHRSVERBUND TIROL



VERKEHRSVERBUND TIROL GESMBH.

Sterzinger Straße 3
A-6020 Innsbruck
LG Innsbruck - FN 193350p

Finanzamt Österreich - Dienststelle Innsbruck
Steuer-Nr. 951/9521 Team 27

BILANZ ZUM 31. 12. 2021

AKTIVA	2021 EUR	2020 EUR	PASSIVA	2021 EUR	2020 EUR
A. <u>ANLAGEVERMÖGEN</u>			A. <u>EIGENKAPITAL</u>		
<i>I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u></i>			<i>I. <u>eingefordertes Stammkapital</u></i>		
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile	5.415.330,20	5.989.399,28	1. Stammkapital	35.000,00	35.000,00
2. geleistete Anzahlungen	8.144,81	75.818,33	davon eingezahlt		
	<u>5.423.475,01</u>	<u>6.065.217,61</u>	35.000,00 / Vj. 35.000,00		
<i>II. <u>Sachanlagen</u></i>			<i>II. <u>Kapitalrücklagen</u></i>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	3.087.450,43	3.236.608,54	1. nicht gebundene	3.196.960,74	3.421.435,70
davon Grundwert					
319.379,36 / Vj. 319.379,36			<i>III. <u>Gewinnrücklagen</u></i>		
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	807.265,67	805.295,72	1. gesetzliche Rücklage	3.500,00	0,00
	<u>3.894.716,10</u>	<u>4.041.904,26</u>	<i>IV. <u>Bilanzgewinn</u></i>	10.240,93	9.777,49
			davon Gewinnvortrag/Verlustvortrag		
<i>III. <u>Finanzanlagen</u></i>			9.777,49 / Vj. 9.396,79		
1. Beteiligungen	1.208.015,23	1.500.015,23	B. <u>SUBVENTIONEN UND ZUSCHÜSSE</u>	7.353.730,22	8.210.186,01
B. <u>UMLAUFVERMÖGEN</u>			C. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u>		
<i>I. <u>Vorräte</u></i>			1. Rückstellungen für Abfertigungen	62.111,03	51.512,68
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	52.201,76	70.412,81	2. sonstige Rückstellungen	11.875.900,62	10.458.741,70
<i>II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u></i>				<u>11.938.011,65</u>	<u>10.510.254,38</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.463.493,56	12.806.703,60	D. <u>VERBINDLICHKEITEN</u>		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.531,95	0,00
0,00 / Vj. 0,00			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
2. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	75.928,34	11.531,95 / Vj. 0,00		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
0,00 / Vj. 0,00			0,00 / Vj. 0,00		
Übertrag	<u>9.463.493,56</u>	<u>12.882.631,94</u>	2. erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen	567.546,78	539.875,67
	10.578.408,10	11.677.549,91	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			Übertrag	<u>579.078,73</u>	<u>22.186.653,58</u>

BILANZ ZUM 31. 12. 2021

A K T I V A	2021 EUR	2020 EUR	P A S S I V A	2021 EUR	2020 EUR
Übertrag	9.463.493,56	10.578.408,10	Übertrag	579.078,73	22.537.443,54
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 / Vj. 0,00	31.474.839,69	25.995.418,75	567.546,78 / Vj. 539.875,67 davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 / Vj. 0,00		
4. Forderungen aus Abwicklung SLF-Selbstbehalte davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 / Vj. 0,00	0,00	112.157,03	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 14.497.940,11 / Vj. 15.122.384,03 davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 / Vj. 0,00	14.497.940,11	15.122.384,03
	<u>40.938.333,25</u>	<u>38.990.207,72</u>	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 210.000,00 / Vj. 28.477,31 davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 / Vj. 0,00	210.000,00	28.477,31
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kredit- instituten</u>	21.575.566,53	23.299.350,49	5. sonstige Verbindlichkeiten davon gegenüber Abgabenbehörden 43.696,38 / Vj. 42.070,06 davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 74.118,91 / Vj. 69.522,35 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 25.149.415,28 / Vj. 29.477.766,73 davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 / Vj. 0,00	25.149.415,28	29.477.766,73
C. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN</u>			6. Verbindlichkeiten aus Abwicklung SLF-Selbstbehalt davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 128.706,02 / Vj. 0,00 davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 / Vj. 0,00	128.706,02	0,00
1. Transitorische Posten	128.838,75	77.899,35			
				<u>40.565.140,14</u>	<u>45.168.503,74</u>
Übertrag	<u>73.221.146,63</u>	<u>74.045.007,47</u>	Übertrag	63.102.583,68	67.355.157,32

BILANZ ZUM 31. 12. 2021

A K T I V A	2021 EUR	2020 EUR	P A S S I V A	2021 EUR	2020 EUR
Übertrag	73.221.146,63	74.045.007,47	Übertrag	63.102.583,68	67.355.157,32
			bis zu einem Jahr		
			40.565.140,14 / Vj. 45.168.503,74		
			davon mit einer Restlaufzeit		
			von mehr als einem Jahr		
			0,00 / Vj. 0,00		
			<u>E. RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN</u>	10.118.562,95	6.689.850,15
<u>SUMME AKTIVA</u>	<u>73.221.146,63</u>	<u>74.045.007,47</u>	<u>SUMME PASSIVA</u>	<u>73.221.146,63</u>	<u>74.045.007,47</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**VOM 1. 1. 2021 BIS 31. 12. 2021**

		2021 EUR	2020 EUR
1. <u>Umsatzerlöse</u>		55.832.468,41	54.905.856,93
2. <u>sonstige betriebliche Erträge</u>			
a. Subventionen zu Gesellschaftsaufgaben	141.072.657,15		140.363.138,75
b. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.700.578,97		491,78
c. übrige	1.275.182,55	144.048.418,67	466.810,48
			140.830.441,01
3. <u>Betriebsleistung</u>		199.880.887,08	195.736.297,94
4. <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen und gewährte Subventionen</u>			
a. Einkauf Verkehrsdienste	123.743.898,30		119.072.814,34
b. Gewährte Subventionen an Verkehrsunternehmen (inkl. Übergangsbest.)	67.977.721,62		67.693.827,10
c. Zuschüsse Bahnhalttestellen und -kreuzungen	800.977,58	192.522.597,50	910.692,82
			187.677.334,26
5. <u>Personalaufwand</u>			
a. <i>Gehälter</i>		2.696.414,43	2.513.126,03
b. <i>Soziale Aufwendungen</i>			
ba. Aufwendungen für Abfertigungen u. betr. Mitarbeitervorsorgekassen	48.620,66		42.497,61
bb. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	714.025,00		687.302,68
bc. sonstige Sozialaufwendungen	60.883,92	823.529,58	49.528,93
			779.329,22
6. <u>Abschreibungen</u>			
a. <i>auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</i>			
aa. Planmäßige Abschreibungen	1.127.154,28		1.188.196,44
Übertrag	1.127.154,28	3.838.345,57	1.188.196,44
			4.766.508,43

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**VOM 1. 1. 2021 BIS 31. 12. 2021**

		2021 EUR	2020 EUR
Übertrag	1.127.154,28	3.838.345,57	1.188.196,44
ab. abzüglich Auflösung/Verbrauch Sonderposten für Investitionszuschüsse	-968.451,60	158.702,68	-941.989,16
7. <u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>			
a. Steuern, soweit sie nicht unter Z 14 fallen	9.345,59		12.082,42
b. übrige	3.891.696,42	3.901.042,01	4.756.313,77
8. <u>Zwischensumme aus Z 1 bis 7</u> <u>(Betriebsergebnis)</u>		-221.399,12	-248.095,04
9. <u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>		2.637,97	3.889,96
10. <u>Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus</u> <u>Wertpapieren des Umlaufvermögens</u>			
a. Beteiligungsabschreibungen	292.000,00		0,00
b. abzüglich Auflösung/Verbrauch Sonderposten für Investitionszuschüsse	-292.000,00	0,00	0,00
11. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>		0,37	0,30
12. <u>Zwischensumme aus Z 9 bis 11</u> <u>(Finanzerfolg)</u>		2.637,60	3.889,66
13. <u>Ergebnis vor Steuern</u> <u>Zwischensumme aus Z 8 und Z 12</u>		-218.761,52	-244.205,38
14. <u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>		1.750,00	1.750,00
15. <u>Ergebnis nach Steuern</u>		-220.511,52	-245.955,38
16. <u>Jahresfehlbetrag</u>		-220.511,52	-245.955,38
17. <u>Auflösung von Kapitalrücklagen</u>			
a. Nicht gebundene Kapitalrücklagen		224.474,96	246.336,08
Übertrag		3.963,44	380,70

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**VOM 1. 1. 2021 BIS 31. 12. 2021**

	2021 EUR	2020 EUR
Übertrag	3.963,44	380,70
18. <u>Zuweisung zu Gewinnrücklagen</u>		
a. Gesetzliche Rücklage	3.500,00	0,00
19. <u>Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr</u>	9.777,49	9.396,79
20. <u>Bilanzgewinn</u>	<u>10.240,93</u>	<u>9.777,49</u>

Firmenbuch-Nummer : 193350p
 Firmenbuch-Gericht : Innsbruck

ANLAGENSPIEGEL

Nr. Text	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Buchwerte		
	01. 01. 2021 EUR	Zugänge EUR	davon akt. Zinsen EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31. 12. 2021 EUR	31. 12. 2021 EUR	31. 12. 2020 EUR
A. <u>ANLAGEVERMÖGEN</u>								
<i>I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u></i>								
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile	14.058.480,93	92.844,54	0,00	266.937,92	8.261,33	13.892.648,88	5.415.330,20	5.989.399,28
2. geleistete Anzahlungen	75.818,33	6.119,81	0,00	65.532,00	-8.261,33	8.144,81	8.144,81	75.818,33
<i>II. <u>Sachanlagen</u></i>								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	5.129.885,26	0,00	0,00	0,00	0,00	5.129.885,26	3.087.450,43	3.236.608,54
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.867.574,39	305.031,45	0,00	29.666,20	0,00	7.142.939,64	807.265,67	805.295,72
<i>III. <u>Finanzanlagen</u></i>								
1. Beteiligungen	1.500.015,23	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500.015,23	1.208.015,23	1.500.015,23
SUMME	27.631.774,14	403.995,80	0,00	362.136,12	0,00	27.673.633,82	10.526.206,34	11.607.137,10

Fortsetzung nächste Seite

Firmenbuch-Nummer : 193350p
 Firmenbuch-Gericht : Innsbruck

ANLAGENSPIEGEL

Nr. Text	kumulierte AfA 01.01.2021 EUR	AfA laufend EUR	Abschreibungsbewegungen			Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte AfA 31.12.2021 EUR
			Zuschreibungen EUR	Zugänge EUR				
A. ANLAGEVERMÖGEN								
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>								
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile	8.069.081,65	675.091,60	0,00	0,00	266.854,57	0,00	8.477.318,68	
2. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<i>II. Sachanlagen</i>								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	1.893.276,72	149.158,11	0,00	0,00	0,00	0,00	2.042.434,83	
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.062.278,67	302.904,57	0,00	0,00	29.509,27	0,00	6.335.673,97	
<i>III. Finanzanlagen</i>								
1. Beteiligungen	0,00	292.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	292.000,00	
SUMME	16.024.637,04	1.419.154,28	0,00	0,00	296.363,84	0,00	17.147.427,48	

Verkehrsverbund Tirol GesmbH.
 Verkehrskoordination
 Sterzinger Strasse 3
 6020 Innsbruck

Firmenbuch-Nummer: 193350p
 Firmenbuch-Gericht: Innsbruck

SPIEGEL INVESTITIONEN UND ZUSCHÜSSE

	Reserve 01.01.2021	Zugang	Verbrauch	Auflösung	Umbuchungen	Reserve 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. <u>ANLAGEVERMÖGEN</u>						
<i>I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u></i>						
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile	5.989.399,27	91.307,94	674.430,92	83,35	8.261,33	5.414.454,27
2. geleistete Anzahlungen	75.818,33	6.119,81	0,00	65.532,00	-8.261,33	8.144,81
<i>II. <u>Sachanlagen</u></i>						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	644.953,18	306.656,48	228.248,40	245,35	0,00	723.115,91
<i>III. <u>Finanzanlagen</u></i>						
1. Beteiligungen	1.500.015,23	0,00	292.000,00	0,00	0,00	1.208.015,23
S U M M E	8.210.186,01	404.084,23	1.194.679,32	65.860,70	0,00	7.353.730,22

Verkehrsverbund Tirol GesmbH

STERZINGER STRASSE 3

A-6020 INNSBRUCK

LG INNSBRUCK – FN 193350P

LAGEBERICHT 2021

1. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Als Mobilitätsdienstleister des Landes Tirol ist der Verkehrsverbund Tirol (VVT) seit 1995 für Planung, Koordination, Finanzierung und Bestellung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Tirol verantwortlich. Als modernes Dienstleistungsunternehmen stellt der VVT das wachsende Mobilitätsbedürfnis der Bevölkerung in das Zentrum seines Handelns.

Im Fokus stehen daher eine kontinuierliche Verbesserung des Angebots, attraktive Tarife und ein einfacher Zugang zum Ticket- und Fahrplanangebot. In Zusammenarbeit mit seinen Stakeholdern aus den Bereichen Transport, Verkehr, Politik und Tourismus erstellt der VVT bedarfsgerechte Mobilitätskonzepte und gestaltet damit die Zukunft der Mobilität in Tirol aktiv mit. Neben dem Ausbau regulärer Bus- und Bahnverbindungen legt der VVT einen verstärkten Fokus auf flexible Lösungen wie Rufbusse und Anrufsammeltaxis, Integration von E-Car-Sharing sowie auf den Ausbau von Park & Ride-Anlagen.

DER MOBILITÄTSVERBUND



Die Vision des VVT ist es, nachhaltige Mobilitätsformen zu forcieren, die Alltagsmobilität per öffentlichen Nahverkehr noch attraktiver zu machen und Menschen den Umstieg auf nachhaltige Mobilität zu ermöglichen. Damit leistet der VVT mit seinem Team aus rund 60 Mitarbeitern einen relevanten Beitrag zum Programm „Tirol 2050 energieautonom“ und zur Steigerung der Lebensqualität in Tirol.



2. GESCHÄFTSVERLAUF UND RAHMENBEDINGUNGEN

2.1. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Das Leistungsangebot des Verkehrsverbundes Tirol setzte sich im Jahr 2021 folgendermaßen zusammen:

- 200 Mio. Euro Betriebsleistung
- 56 Mio. Euro Umsatzerlöse
- 132.000 Stammkunden – jede/r 6. TirolerIn ist StammkundIn
- 9,7 Mio. Schienenkilometer, die unsere 4 Partnerunternehmen im Verkehrsverbund Tirol auf der Schiene in 2021 zurücklegten
- 35 Mio. Buskilometer, die unsere 35 Partnerunternehmen im Verkehrsverbund Tirol mit 650 Regiobussen zurücklegten
- 43.427 persönliche Besuche im VVT KundInnencenter, 20.894 telefonische und 26.450 digitale Anfragen im VVT KundInnencenter, 61.897 Kontakte mittels Briefversand
- 31,8 Mio. digitale Fahrplanabfragen im Jahr
- Car-Sharing Tirol 2050 Standorte in 28 Gemeinden in Tirol
- 5 Anrufsammeltaxis (Defereggental, Hochpustertal, Niederndorf, Lechtal und Tannheimer Tal)

2.2. ANGEBOTSENTWICKLUNG

FAHRPLANANPASSUNGEN UND AUSBAU IM BUS- UND BAHNVERKEHR

Um die Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs fortan voran zu treiben, stehen intelligente Fahrplananpassungen im Mittelpunkt der Angebotsentwicklung des VVT. So konnte im Bereich der VVT Regiozüge im Jahr 2021 insbesondere das Bahnangebot im Tiroler Oberland ausgeweitet werden. In Summe werden dort durch eine erhöhte Taktung rund 200.000 Zugkilometer pro Jahr mehr gefahren.

Als Basis für die unentwegten Fahrplananpassungen werden unter anderem intensive Fahrgastzählungen herangezogen. Im betrachteten Geschäftsjahr 2021 wurde im Rahmen eines von Interreg geförderten Projektes die Auslastung der Außerfernbahn detailliert betrachtet. Neben umfangreichen Fahrgastzählungen und Fahrgastbefragungen konnten Meinungen zum Streckenabschnitt auch mittels einer Onlineumfrage abgegeben werden. In der praktischen Umsetzung wurden im Außerfern zusätzliche Verbindungen auf der Strecke Pfronten/Steinach – Reutte – Garmisch bereitgestellt und die Elektrifizierung der gesamten Strecke erreicht.

Auch im Unterland kam es im Jahr 2021 zu diversen Fahrplananpassungen, die die Nutzung des öffentlichen Verkehrs für KundInnen noch bequemer machten und das Angebot flexibler gestalteten. So wurde der Cityjet Xpress von Innsbruck nach Kufstein im 2-Stunden-Takt neu eingeführt. Zusammen mit dem Fernverkehr ergibt sich daraus ein Halbstunden-Takt zwischen Innsbruck und Wörgl. Weitere Verbesserungen im Frühverkehr sowie erweiterte, schnellere Abendverbindungen im S-Bahnverkehr vervollständigten den Angebotsausbau im Unterland.

Neben dem Schienenverkehr ist der Busverkehr eine der Kernkompetenzen des VVT und somit wurde im Jahr 2021 im Bereich der VVT Regiobusse nicht weniger intensiv investiert. Unter anderem startete im Ötztal die ganzjährig optimierte und saisonunabhängige Bus-Taktung im 30-Minuten-Rhythmus mit über einer halben Million zusätzlicher Fahrplan-Kilometern. Verkehrsangebotslücken in der Mittagszeit und in der Zwischensaison konnten hierdurch geschlossen werden. Zusätzliche Kurse am Abend im Außerfern, optimierte Abfahrtzeiten im Unterland sowie diverse Fahrplananpassungen in Innsbruck und Innsbruck Land wurden ebenso umgesetzt.

Ergänzend zum öffentlichen Verkehr mittels Bus und Bahn bietet der VVT das sogenannte Regiotax an. Im Jahr 2021 wurde das VVT Regiotax Oberperfuss-Sellrain-Grinzens neu eingeführt und im Bereich des Bahnhofs Fritzens-Wattens konnte die "letzte Meile" in den Nachstunden mittels eines weiteren Regiotax



geschlossen werden. Das Zusatzangebot wird dort seither viermal pro Nacht das ganze Jahr hindurch angeboten.

BIKE TIROL

Das Land Tirol eröffnete im Frühjahr 2021 gemeinsam mit den Projektpartnern VVT, Inn-Bike, ÖBB, Tirol Werbung und Communalp einen fast vollautomatisierten Fahrradverleih an drei Standorten in Tirol. Die Orte Kufstein, Wörgl und Matrei am Brenner wurden mit jeweils 25 Rädern (E-Bikes und Mountainbikes) pro Standort ausgestattet. Die ausgewählten Standorte liegen an Öffi-Knotenpunkten, um eine Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Freizeitbereich zu fördern. Ab 2022 soll das Projekt schrittweise zu einem flächendeckenden System in Tirol und in Zukunft in ganz Österreich ausgerollt werden.

2.3. ABSATZENTWICKLUNG

Um die Tiroler Bevölkerung von den finanziellen Auswirkungen der Pandemie ein wenig zu entlasten, entfiel im Frühjahr 2021 die jährlich obligatorische Wertanpassung der Tiroler Öffi-Tarife für die VVT-Jahres-Tickets und Semester-Tickets. Davon profitierten rund 120.000 StammkundInnen. Der nicht wertangepasste Preis galt auch für NeukundInnen. Dennoch hat sich die Corona-Krise auch im Jahr 2021 deutlich auf die Absatzentwicklung ausgewirkt. Im Dezember 2021 waren 125.215 KundInnen im Besitz einer Tiroler Netzkarte. Das entspricht einer Veränderung von -3,7% zum Vorjahr. Die größten Abweichungen gab es im Bereich der Jahres-Tickets Land / Region / Stadt / Innsbruck (-4,3%) und den Jahres-Tickets SeniorIn/Ausgleichszulagenbezieher/Spezial (-4,1%). Die Anzahl der verkauften Semester-Tickets konnte mit einer leichten Veränderung von -0,3% zum Vorjahr annähernd gehalten werden. D

Ticket	Dez 20*	Dez 21*	Veränderung
Jahres-Ticket Land Tirol / Region / Stadt / Innsbruck	50.046	47.905	-4,3 %
Semester-Ticket	11.391	11.280	-0,3 %
Semester-Ticket EUREGIO Student	-	81	-
Jahres-Ticket SeniorIn/Ausgleichszulagenbezieher/ Spezial	31.927	30.609	-4,1 %
Schul- und LehrPlus-Ticket	36.662	35.340	-3,6 %
Netzkarten TIROL gesamt	130.026	125.215	-3,7 %
KlimaTicket Ö (zum Monatsletzten lt. Meldung BMK)	-	7.201	-
GESAMT NETZKARTEN	130.026	132.416	+1,8 %

*Alle Tickets, die im angegebenen Monat eine Gültigkeit besaßen.

Am 26. Oktober 2021 wurde das österreichweite "KlimaTicket Ö" eingeführt. Mit dem KlimaTicket Ö ist es erstmals möglich, mit einem einzigen Ticket, alle Züge, Busse und Straßenbahnen (öffentlicher Linienverkehr) in ganz Österreich zu benutzen. Durch die Einführung des neuen Tickets kommen für Tirol nochmals rund 7.200 Tickets bei den Netzkarten hinzu, was zu einer Gesamtanzahl von 132.416 Netzkarten führt. Übergreifend betrachtet konnte der Verkauf der gesamten Netzkarten damit um 1,8% im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden.

2.4. MABNAHMEN IM VERTRIEB

FAHRGASTINFORMATION

Nachdem die Abfragen über die elektronische Fahrgastinformation (EFA) von 2019 auf 2020 pandemiebedingt um rd. 20% sanken, konnte in 2021 eine Steigerung von 17,8 Mio. Anfragen im Jahr 2020 auf 31,8 Mio. Anfragen im Jahr 2021 verzeichnet werden. Dies entspricht einer Erhöhung von 79%. Dabei konnte die Handy-Fahrplanapplikation SmartRide rund 84 % aller elektronischen Fahrplanabfragen für sich verbuchen und weist dadurch einen geringfügig höheren Anteil als im Vorjahr (83%) auf. Obwohl der prozentuale Anteil an elektronischen Fahrplanabfragen per Handy-Applikation annähernd gleichgeblieben



ist, zeigt der Vergleich der absoluten Zahlen das enorme Entwicklungspotenzial der SmartRide App. So waren es im Jahr 2020 insgesamt noch 14,7 Mio. Abfragen mittels Handy-Applikation, im Jahr 2021 konnten bereits 26,7 Mio. Abfragen verzeichnet werden. Das entspricht einer Steigerung von 82% und verdeutlicht, dass die Handy-Fahrplanapplikation der Treiber der steigenden Fahrplanabfragen im digitalen Umfeld ist. Im März 2022 konnten erstmalig innerhalb eines Monats über 4 Mio. Fahrgastabfragen verzeichnet werden.

E-PAPER FAHRGASTINFORMATIONSANZEIGER

Im September 2020 wurde die Rahmenvereinbarung für 200 Stück E-Paper Anzeiger für Tirol ausgeschrieben. Anstatt der bisherigen Haltestelleninformation in analoger Druckversion kann via E-Paper digital Information an die Fahrgäste vermittelt werden. In einem ersten Abruf wurden in der Pilotregion Tannheim 30 Anzeiger eingesetzt und in Betrieb genommen.

ÖFFI TREFFS

Im Jahr 2021 war es möglich die im Vorjahr ausgesetzten Veranstaltungen „VVT ÖFFI TREFF“ wiederaufzunehmen und diese in den beiden Gemeinden Kufstein und Maurach anzubieten. Das Bürgerforum in Form eines „World-Cafés“ ist in Kleingruppen organisiert und mit Hilfe von Tischmoderatoren sowie einer Hauptmoderation werden jegliche Probleme, Kritiken und Verbesserungsmöglichkeiten erfasst und dann nach Themen geclustert. Am Ende steht eine verbindliche Liste an Aktivitäten, deren Ausarbeitung transparent auf der Website des VVT dargestellt wird.

EUROPÄISCHE MOBILITÄTSWOCHE

Die Europäische Mobilitätswoche, die jedes Jahr ab 16. September gefeiert wird und mit dem Autofreien Tag am 22.9. endet, will das Bewusstsein für umweltfreundliche Fortbewegungsmittel schärfen und Alternativen zum PKW aufzeigen. Der VVT beteiligte sich in Zusammenarbeit mit der ÖBB, den Innsbrucker Verkehrsbetrieben und weiteren Tiroler Verkehrsunternehmen an der europaweiten Aktion und ermöglichte allen BesitzerInnen eines VVT-Jahres-Tickets (Land, Region, Innsbruck, SeniorIn und Spezial) an zwei fixierten Tagen im September kostenlos drei FreundInnen in Bus, Bahn & Co. mitzunehmen. Teil der Aktion waren alle Öffis in Tirol, mit Ausnahme der ÖBB-Fernverkehrszüge.

2.5. AUSSCHREIBUNGEN UND VERGABEN IN 2021

Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung im Oberschwellerbereich gemäß § 31 Abs 5 in Verbindung mit § 34 Z 2 und 3 BVergG 2018

Vergabeverfahren	Verkehrskonzept	Datum - Zuschlagserteilung	Betriebs- beginn	Betriebs- ende
3. Vergabeverfahren 2020	Landeck Umgebung, Sonnenplateau und Kaunertal	27.09.2021	01.05.2022	30.04.2032
Ausschreibung DFI E-Paper Anzeiger	Rahmenvereinbarung inkl. 1. Abruf Tannheimertal	17.05.2021	15.06.2021	15.06.2024
On-Demand Verkehre	Rahmenvereinbarung inkl. 1. Abruf Pilotprojekt Wattens, St. Johann & Umgebung und Pillerseetal	11.05.2021	27.05.2021	27.05.2024

Die Vergabeverfahren Ötztal und Sellraintal sind nach wie vor gerichtsanhängig.



Nicht offenes Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung im Oberschwellenbereich gemäß § 25 Abs 3 BVerG 2006 i.F. BVerG 2018 BGBl Nr 65/2018 – Rahmenvereinbarung Pool-Verkehrsunternehmen im Jahr 2017

Abruf/VV Nummer	Verkehrskonzept	Datum – Zuschlagserteilung	Betriebsbeginn	Betriebsende
2. Abruf Los 8/2017 08 02	160X Schnellbus Innsbruck – Reutte	19.07.2021	12.12.2021	13.12.2025
7. Abruf Los 3/2017 02 03	Linie 4194/8352 Halbstundentakt Ötztal	20.09.2021	12.12.2021	26.06.2023

Folgende Abrufe wurden widerrufen:

Abruf/VV Nummer	Verkehrskonzept	Status
6. Abruf Los 3/2017 02 04	Linie 471 Ortsbus Mieming	Widerruf
5. Abruf Los 4/2017 02 04	Linie 4145 Verdichter Wipptal	Widerruf

Nicht offenes Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung im Oberschwellenbereich gemäß § 25 Abs 3; BVerG 2006 i.F. BVerG 2018 BGBl Nr 65/2018 – Rahmenvereinbarung Anrufsammeltaxi und Regiotax – Pool des VVT

Abruf/VV Nummer	Verkehrskonzept	Datum – Zuschlagserteilung	Betriebsbeginn	Betriebsende
1. Abruf AST-Regiotax/2020 VV 01 02 -1	Linie 460T Regiotax Sellrain	12.02.2021	06.04.2021	06.04.2022
2. Abruf AST-Regiotax/2020 VV 01 02-2	Linie 525T Regiotax Wattenberg	23.08.2021	12.12.2021	13.12.2025
1. Abruf AST-Regiotax/2020 VV 04 -1	Linie 943T Regiotax Nikolsdorf	31.08.2021	03.11.2021	13.12.2025
3. Abruf AST-Regiotax/2020 VV 02 -3	Linie 682T Regiotax Gerlosberg	25.11.2021	12.12.2021	11.12.2031

Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung gemäß § 47 BVerG 2018:
Druck Linienfahrpläne 2022

Offenes Verfahren im Oberschwellenbereich gemäß § 31 Abs 2 BVerG 2018

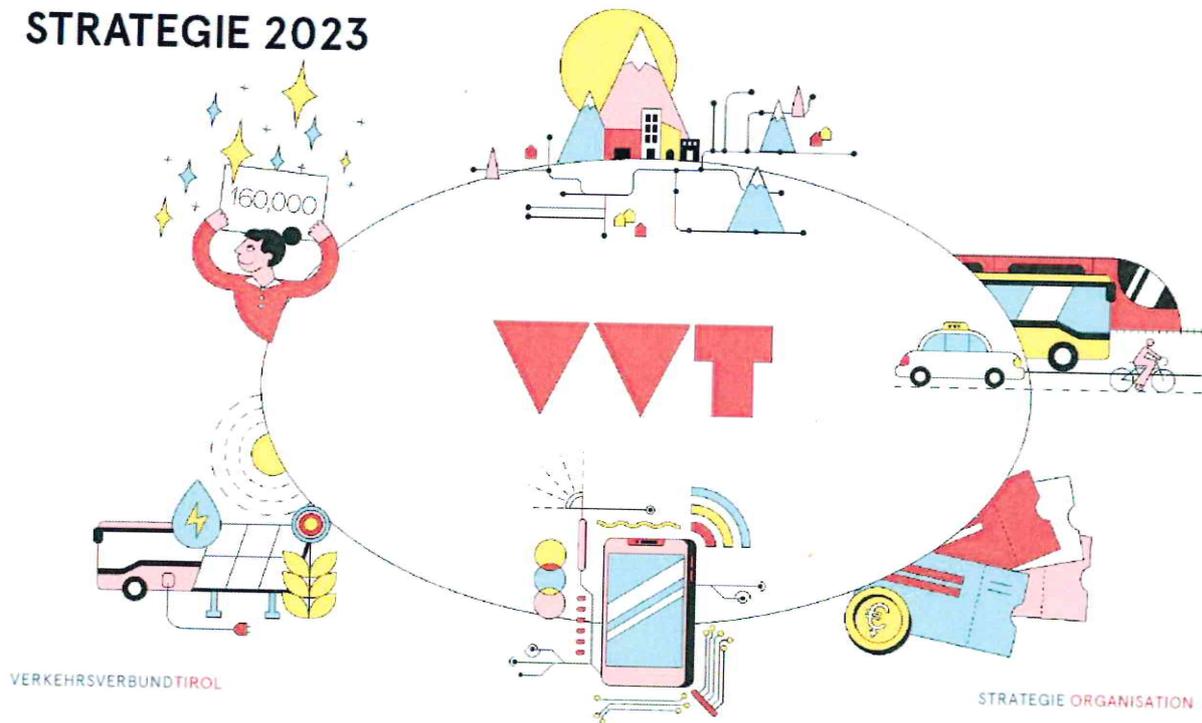
Vergabe Nummer	Verkehrskonzept	Datum – Zuschlagserteilung	Betriebsbeginn	Betriebsende
2021 06 01	Rahmenvereinbarung VU –Busverkehr Pool Tirol Innsbruck –Land	05.11.2021	05.11.2021	04.11.2025
2021 06 02	Rahmenvereinbarung VU –Busverkehr Pool Tirol Reutte	05.11.2021	05.11.2021	04.11.2025
2021 06 03	Rahmenvereinbarung VU –Busverkehr Pool Tirol Landeck	05.11.2021	05.11.2021	04.11.2025
2021 06 04	Rahmenvereinbarung VU –Busverkehr Pool Tirol Imst	05.11.2021	05.11.2021	04.11.2025
2021 06 05	Rahmenvereinbarung VU –Busverkehr Pool Tirol Schwaz	05.11.2021	05.11.2021	04.11.2025
2021 06 06	Rahmenvereinbarung VU –Busverkehr Pool Tirol Kufstein, Kitzbühel	05.11.2021	05.11.2021	04.11.2025
2021 06 07	Rahmenvereinbarung VU –Busverkehr Pool Tirol Lienz	05.11.2021	05.11.2021	04.11.2025
2021 06 08	Rahmenvereinbarung VU –Busverkehr Pool Tirol Pilot und überregionale Verkehre	05.11.2021	05.11.2021	04.11.2025
2021 07 01	On Demand Verkehr Wattens	13.12.2021	14.02.2022	13.02.2027

2-stufiges Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung im Oberschwellenbereich

Vergabe Nummer	Verkehrskonzept	Datum-Zuschlagserteilung
2021 01 01-02	Regiobus Mittleres Unterinntal – Regiobus Wörgl	Im Laufen
2021 02 01-04	Großraum Innsbruck	Im Laufen
2021 03 01	Imst - Pitztal	Im Laufen
2021 04 01	St. Anton am Arlberg	Im Laufen
2021 05 01	Ehrwalder Becken	Im Laufen

2.6. UNTERNEHMENSENTWICKLUNG
STRATEGIE

STRATEGIE 2023



Die VVT-Strategie 2023 wurde im Dezember 2020 im Aufsichtsrat beschlossen und im Jahr 2021 in die operative Umsetzung überführt. Nach der Ableitung konkreter Zielformulierungen erfolgte im Jahr 2021 die Niederschrift eines detaillierten Maßnahmenkatalogs. Mittels des Maßnahmenkatalogs erfolgt eine kontinuierliche Ergebniskontrolle der strategischen Aktionen, welche ein frühzeitiges Erkennen von Zielabweichungen erlaubt.

Konkret sieht die Strategie 2023 den Ausbau des VVT als kombinierten Mobilitätsverbund mit einem breiten Angebot rund um das Thema öffentlicher Verkehr vor. Die Attraktivierung der Tarife, die Digitalisierung des Unternehmens selbst sowie der Angebote, die Dekarbonisierung der eingesetzten Fahrzeuge im öffentlichen Verkehr sowie die Stärkung der VVT-Marke machen dabei die wesentlichen Bausteine aus, welche den Weg hin zum strategischen Ziel von einer StammkundInnen-Anzahl von 160.000 ebnen sollen.



2.7. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

VVT REGIORAD

Der VVT plant den Aufbau eines Bike-Sharing Systems. Die IVB verfügt bereits über einen Rahmenvertrag mit der Bike-Sharing Firma nextbike. Auf diesen baut der VVT auf, um das IVB Stadtrad als VVT RegioRad in Tirol auszurollen. ÖV StammkundInnen (z.B. KlimaTicket Ö, Jahres-Ticket Land, etc.) können dabei einen vergünstigten Jahres-Vorteilstarif abschließen. In 2021 erfolgte die Ausarbeitung der erforderlichen Verträge, welche Anfang 2022 finalisiert und unterzeichnet werden. Die erste Pilot-Gemeinde, die das VVT RegioRad einführen wird, ist Kufstein. Das Projekt soll dort im zweiten Quartal 2022 in die Umsetzung gehen.

ON-DEMAND VERKEHR / VVT REGIOFLINK

Mittels Produktneueinführungen und innovativer Projekte soll das Angebot des VVT im Sinne einer kombinierten Mobilität stetig erweitert werden. Im Jahr 2021 wurden die Planungen für den On-Demand Service „RegioFlink“ daher finalisiert und das Projekt in die erste Umsetzungsphase gebracht. Die Firma Via Technologies Europe B.V. hat den Zuschlag für die Implementierung und Bereitstellung der Software erhalten. Der VVT hat gemeinsam mit der Firma VIA die erforderlichen Tätigkeiten zum Aufbau der KundInnen App umgesetzt. Die Ausgestaltung des Service, wie die Definition von Parametern zu Warte- und Fahrzeit, erfolgte durch den VVT in Abstimmung mit der Pilotgemeinde Wattens. Für die Erbringung der Fahrleistung erfolgte im dritten Quartal 2021 eine Ausschreibung. Die Finalisierung der KundInnen App sowie der Servicestart sind geplant für 2022 und nach einem einjährigen Pilotlauf soll das Projekt ganzheitlich evaluiert werden.

ELEKTROBUS STADT KITZBÜHEL

Gemeinsam mit dem Partner ÖBB-Postbus setzt der VVT bereits seit einigen Jahren vermehrt auf alternative Antriebstechnologien. Im Zuge dessen setzten der VVT und Postbus in Kooperation mit der Stadtgemeinde Kitzbühel zum Jahresbeginn 2021 einen Elektrobus auf den VVT Stadtbuslinien ein. Der Elektrobus wurde auf den Stadtbuslinien in Kitzbühel für zwei Wochen auf seine Alltagstauglichkeit getestet. Das Fahrzeug war 100 Prozent emissionsfrei und geräuscharm. Die gesammelten Erfahrungswerte sollen eine wichtige Grundlage für einen künftigen Einsatz im Linienverkehr bilden.



2.8. ENTWICKLUNG DER ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

ERFOLGSRECHNUNG 2021

Nachstehend eine kurze Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen 2021 und 2020:

	2021		2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	55.832	27,9	54.906	28,1	927	1,7
Sonstige betriebliche Erträge	144.048	72,1	140.830	71,9	3.218	2,3
Betriebsleistung	199.881	100,0	195.736	100,0	4.145	2,1
Aufwendungen für bezogene Leistungen und gewährte Subventionen	-192.523	-98,4	-187.677	-95,9	-4.845	2,6
Personalaufwand	-3.520	-1,8	-3.292	-1,7	-227	6,9
Abschreibungen auf immaterielle Anlagen und Sachanlagen	-159	-0,1	-246	-0,1	88	-35,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.901	-2,0	-4.768	-2,4	867	-18,2
Aufwendungen für die Betriebsleistung	-200.102	-100,1	-195.984	-100,1	-4.118	2,1
Ordentliches Betriebsergebnis (EBIT)	-221	-0,1	-248	-0,1	27	-10,8
Finanzergebnis	3	0,0	4	0,0	-1	-32,2
Ordentliches Geschäftsergebnis (EBT)	-219	-0,1	-244	-0,1	25	-10,4
Ertragsteuern	-2		-2		0	
Jahresüberschuss	-221		-246		25	
Veränderung von Rücklagen	221		246		-25	
Jahresgewinn	0		0		0	

In den einzelnen Bereichen der Verkehrsverbund Tirol GesmbH stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

- Die Aufwendungen¹ für den Bereich Gesellschaftsbetrieb inkl. der VVT-Projekte lagen mit € 5,975 Mio. um rd. 5,33% über dem Vorjahreswert (2020: € 5,673 Mio.). Der Bereich weist eine Überdeckung in Höhe von € 0,282 Mio. auf.
- Für Vertrieb, Fahrgastinformation und Werbung/Marketing wurden € 0,965 Mio. aufgewendet¹. Dies entspricht ohne Berücksichtigung der Personalkosten (alle Personalkosten sind im Bereich Gesellschaftsbetrieb erfasst) einem Rückgang der Aufwendungen von rd. 30,00% bzw. € 0,413 Mio. gegenüber dem Vorjahr. Der Bereich weist eine Überdeckung in Höhe von € 0,533 Mio. auf.
- Die Infrastrukturprojekte schlagen sich mit Aufwendungen¹ in Höhe von € 0,978 Mio. (2020: € 1,758 Mio.) nieder. Der Bereich weist eine Unterdeckung in Höhe von € 0,499 Mio. auf (2020: € 0,655 Mio.).
- Bei den Verkehrsdienstverträgen ergibt sich ein Gesamtüberschuss von € 3,979 Mio. (2020: € 0,518 Mio.). Ab 2017 werden in diesem Bereich alle Ticketerlöse, die durch die Umstellung im Rahmen der Tarifreform bei der VTG verbleiben, dargestellt. Die Summe dieser Umsätze liegt mit ca. € 43,029 Mio. rd. 2,17% unter dem Wert des Jahres 2020. Außerdem werden ab 2017 auch die durch die Übernahme des Einnahmenrisikos durch die VTG erhöhten Aufwendungen für den Einkauf von Verkehrsleistungen in diesem Bereich abgebildet.

¹jeweils unter Berücksichtigung der Zuweisung zur Bewertungsreserve für Investitionszuschüsse (in Höhe der Investitionen), unter Außerachtlassung der Absetzung für Abnutzung, welche durch den Verbrauch der Bewertungsreserve bzw. durch Auflösung von Kapitalrücklagen neutralisiert wird.



DARSTELLUNG DER LAGE DER GESELLSCHAFT

Die Entwicklung der Bilanz stellt sich für 2021 wie folgt dar:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen:						
Anlagevermögen						
Immaterielle Anlagen	5.423	7,4	6.065	8,2	-642	-10,6
Sachanlagen	3.895	5,3	4.042	5,5	-147	-3,6
Finanzanlagen	1.208	1,6	1.500	2,0	-292	-19,5
	10.526	14,4	11.607	15,7	-1.081	-9,3
Umlaufvermögen und ARA						
Vorräte	52	0,1	70	0,1	-18	-25,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.463	12,9	12.807	17,3	-3.343	-26,1
Flüssige Mittel	21.576	29,5	23.299	31,5	-1.724	-7,4
Sonstige Vermögensgegenstände und ARA	31.604	43,2	26.261	35,5	5.342	20,3
	62.695	85,6	62.438	84,3	257	0,4
	73.221	100,0	74.045	100,0	-824	-1,1
Kapital:						
Eigenmittel						
Stammkapital	35	0,0	35	0,0	0	0,0
Kapitalrücklagen	3.197	4,4	3.421	4,6	-224	-6,6
Gewinnrücklagen	4	0,0	0	0,0	4	0,0
Bilanzgewinn	10	0,0	10	0,0	0	4,7
	3.246	4,4	3.466	4,7	-221	-6,4
Bewertungsreserven	0	0,0	0	0,0	0	
Subventionen und Zuschüsse	7.354	10,0	8.210	11,1	-856	-10,4
	10.599	14,5	11.676	15,8	-1.077	-9,2
Langfristiges Fremdkapital						
Sozialkapital	62	0,1	52	0,1	11	20,6
Kurzfristiges Fremdkapital						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.498	19,8	15.122	20,4	-624	-4,1
Übrige Verbindlichkeiten und PRA	36.186	49,4	36.736	49,6	-550	-1,5
Kurzfristige Rückstellungen	11.876	16,2	10.459	14,1	1.417	13,5
	62.622	85,5	62.369	84,2	253	0,4
	73.221	100,0	74.045	100,0	-824	-1,1

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist mit einem Eigenkapitalanteil (unter Einbeziehung der Subventionen und Zuschüsse) in Höhe von 14,5% im Vergleich zum Vorjahreswert rückläufig. Hauptgrund für diese Veränderung ist die teilweise Auflösung der Kapitalrücklage.

Die Finanzlage der Gesellschaft ist solide. Die zur Gänze kurzfristigen Verbindlichkeiten, sonstigen Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von € 62,6 Mio. (2020: € 62,4 Mio.) sind durch ebenfalls kurzfristige Forderungen, liquide Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von € 62,7 Mio. (2020: € 62,4 Mio.) gedeckt.

Der Aufwand der Gesellschaft war aufgrund der Umsatzerlöse, der Subventionserträge und einer teilweisen Auflösung der Kapitalrücklage voll ausfinanziert. Der Subventionsüberschuss von € 4,290 Mio. (2020:



€ 0,382 Mio.) wurde als Verbindlichkeit gegenüber dem Subventionsgeber eingestellt, sodass die Gesellschaft ausgeglichen bilanzierte.

Hinsichtlich der Risikoeinschätzung ist festzuhalten, dass aufgrund der gewählten Vertragsstrukturen bei Verkehrsdienst- und Verlustabdeckungsverträgen im Jahr 2021 keine nennenswerten Finanzierungsrisiken durch die Gesellschaft zu tragen waren und die Budgets insgesamt gut eingehalten werden konnten.

Das Forderungsausfallsrisiko kann als gering eingeschätzt werden, da es sich bei den Forderungen der VTG im Wesentlichen um Forderungen gegenüber der öffentlichen Hand handelt, die um Forderungen Dritter (Seilbahnen, Tourismusverbänden) ergänzt werden. Auf Grund der Subventionsfunktion der VTG werden die Verbindlichkeiten gegenüber den Verkehrsunternehmen mit den Subventionszahlungen gegenverrechnet, wodurch es in diesem Bereich kaum zu Forderungsausfällen kommt.

3. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNGEN UND VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG MIT IHREN WESENTLICHEN CHANCEN UND RISIKEN

3.1. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNGEN

POLITISCHER STELLENWERT DES ÖFFENTLICHEN VERKEHRS

Im Jahr 2021 wurde der „Tiroler Vertrag 2“, ein Infrastrukturvertrag zwischen dem Land Tirol und den ÖBB, geschlossen. Insgesamt werden im Rahmen dessen 240 Millionen Euro für den Bahnausbau investiert, 55 Millionen Euro davon werden vom Land getragen. Entlang des 460 Kilometer langen, bereits voll elektrifizierten Streckennetzes in Tirol werden in den nächsten zehn Jahren 1.500 neue Park+Ride Plätze (aktuell rund 5.500) sowie 1.600 Bike+Ride Plätze (aktuell 4.000 Plätze) für KundInnen neu geschaffen. An insgesamt 22 Stationen werden Maßnahmen zur Modernisierung der Vorplätze, der Bushaltestellen und Erweiterung der Park+Ride Plätze sowie Bike+Ride Plätze umgesetzt. Zudem sollen an diversen Bahnhöfen neue Parkdecks errichtet werden. An insgesamt 26 Verkehrsstationen werden die Bahnsteige verlängert bzw. angehoben, wodurch in Zukunft auch längere Zuggarnituren mit größeren Kapazitäten an den Stationen halten können und die Barrierefreiheit dieser Bahnhöfe grundlegend verbessert wird. Dieser vom Land Tirol vertraglich vereinbarte Infrastrukturausbau und die damit einhergehende Umwandlung der Bahnhöfe in multimodale Knotenpunkte verdeutlicht den Stellenwert des öffentlichen Verkehrs und der klimafreundlichen Mobilität in der Politik.

Dieser hohe Stellenwert sowie die vorhandenen und geplanten Fördermittel im Zusammenhang mit dem öffentlichen Verkehr können als große Entwicklungschance für den VVT eingestuft werden. Die politische Bekennung zum Klimaschutz und zu einer ökologisch nachhaltigen Mobilität gilt es als Multiplikator zu nutzen und in Verbindung mit einer attraktiven Tarifgestaltung und einem übergreifenden, kombinierten Mobilitätsangebot zur Erreichung der strategischen Ziele einzusetzen.

AUSWIRKUNGEN COVID-19

In Folge der COVID 19- Krise ergaben sich bereits im Jahr 2020 zahlreiche Veränderungen im Bereich des Nah- und Regionalverkehrs und dessen Infrastruktur. Neben der Reduktion des Fahrplanes aufgrund der geringeren Beförderungsfälle während Lockdown-Phasen mussten zur Sicherung der gesetzlich vorgeschriebenen Abstände in den Fahrzeugen insbesondere in den Frühspitzen teilweise sogar mehr Fahrzeuge als sonst eingesetzt werden. Auch im Jahr 2021 wurden die Fahrpläne laufend an die geänderte Nachfrage und die Anforderungen an die Sicherheit angepasst.

Da noch immer nicht abschließend beurteilt werden kann, wie sich der Pandemieverlauf im Jahr 2022 entwickeln wird, fällt eine verlässliche Prognose zu den erwarteten Auswirkungen in der Absatzentwicklung des VVT schwer. Die Wandlung der Arbeitswelt und die breite Einführung von Homeoffice-Möglichkeiten sind jedoch unabhängig von potenziellen, erneuten Lockdown-Phasen als Risiko insbesondere in Bezug auf die Anzahl der StammkundInnen im Pendlerverkehr zu betrachten.



ONE MOBILITY – GEPLANTER GESELLSCHAFTSBEITRITT

Die One Mobility GmbH sowie ihre 100% Tochtergesellschaft, die One Mobility Ticketing GmbH, wurden am 25.05.2021 gemäß dem „Bundesgesetz über die Errichtung einer One Mobility GmbH“ und dem „Bundesgesetz über die Errichtung eines „KlimaTicket“-Mobilitätsfonds“ gegründet. Alleingesellschafterin der One Mobility GmbH ist die Republik Österreich. Unternehmensgegenstand der One Mobility Ticketing GmbH ist unter anderem die Sicherstellung eines einheitlichen und kundenfreundlichen Zugangs zu Produkten im Zusammenhang mit der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs durch Bereitstellung und Weiterentwicklung diskriminierungsfreier und unternehmensübergreifender technischer Lösungen ("Vertriebsplattform") sowie die Bereitstellung und Weiterentwicklung diskriminierungsfreier und unternehmensübergreifender technischer Lösungen für die kundenseitige Abrechnung von Produkten im Zusammenhang mit der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs, insbesondere Buchung, Rechnungslegung, Debitoren-Buchhaltung, Zahlungsabwicklung, Inkasso, Clearing, ("Gemeinsames Billing und Debitoren Management"). Der Bund muss gemäß dem „Bundesgesetz über die Errichtung einer One Mobility GmbH“ mindestens 26% der Geschäftsanteile an der One Mobility GmbH halten und kann daher Geschäftsanteile an der One Mobility GmbH an Verkehrsverbände, Stadtverkehre sowie Eisenbahnverkehrsunternehmen im Eigentum österreichischer Gebietskörperschaften übertragen.

Im ersten Schritt soll daher der VVT einen Geschäftsanteil in Höhe von 3,5% des Stammkapitals der One Mobility GmbH übernehmen. Auch die ÖBB Personenverkehr AG („ÖBB-PV AG“), die OÖ Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg. & Co KG („OÖVV“) und die Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnen GmbH („IVB“) sollen Geschäftsanteile erwerben, sodass sich folgende Anteilsverhältnisse ergeben:

Gesellschafter	Stammeinlage	Anteil in % (ca.)
Republik Österreich	EUR 22.546	64,4%
ÖBB-PV AG	EUR 8.575	24,5 %
VVT	EUR 1.225	3,5%
OÖVV	EUR 1.225	3,5%
IVB	EUR 1.429	4,1%
Summe	EUR 35.000	100%

Durch die Übernahme eines Geschäftsanteils an der One Mobility GmbH wird dem VVT ermöglicht, alle Produkte der Gesellschafter zu verkaufen. Umgekehrt können die anderen Gesellschafter auch VVT-Tickets über die eigenen Kanäle vertreiben. Zudem kann eine Servicierung der KundInnen (z.B. Ticket-Stornierung) damit auch übergreifend über alle Kanäle der Gesellschafter erfolgen. Damit wird der Zugang zu Tickets für den öffentlichen Verkehr im Sinne der KundInnen verbessert. Weiters wird die gemeinsame Steuerung und Finanzierung der Weiterentwicklungen des Vertriebssystems durch den Gesellschafter-übergreifenden Demandprozess gemeinsam mit dem Bund, der ÖBB-PV, den Verkehrsverbänden und Stadtverkehren ermöglicht. Der Eintritt in die Gesellschaft durch den VVT ist bis Mitte 2022 vorgesehen.

DEKARBONISIERUNG UND CLEAN VEHICLE DIRECTIVE

Seit dem 02.8.2021 gilt die sogenannte „Clean Vehicles Directive“, eine EU-Richtlinie über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge. Bei der Bestellung von Verkehrsleistungen gibt die Richtlinie bestimmte Mindestquoten beim Einsatz von Fahrzeugen mit sauberen Antrieben vor. Als Konsequenz muss der VVT in der Bezugsperiode I vom 3.8.2021 bis 31.12.2025 als Besteller von Verkehrsleistungen im Rahmen von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen vorgeben, dass mindestens 45% aller eingesetzten Busse über saubere Antriebe verfügen, davon mindestens die Hälfte emissionsfrei. In der Bezugsperiode II vom 1.1.2026 bis 31.12.2030 erhöht sich die Quote jeweils auf 65%, davon die Hälfte emissionsfrei.

In 2020 wurde deshalb gemeinsam von den Innsbrucker Verkehrsbetrieben und dem VVT die Erstellung einer Dekarbonisierungsstrategie in Auftrag gegeben. Die Dekarbonisierungsstrategie wurde im Frühjahr 2021 fertig gestellt und dient als Basis für die weitere Entwicklung von Konzepten zum Thema emissionsfreie Antriebe im VVT. Als Grundstein für eine umfassende Zukunftsvision für einen klimaneutralen öffentlichen Verkehr zeigt sie nicht nur die konkreten Ansatzpunkte auf, die es auf Grund des akuten Handlungsbedarfs zu priorisieren bedarf, sondern skizziert ebenso eine übergreifende Vorgehensweise für die nächsten Jahre.



Im Zusammenhang mit der Dekarbonisierung wurde Ende 2020 das Projekt HydrAlpine im Programm „Zero Emission Mobility“ eingereicht. Das Projekt fand jedoch keine Genehmigung. Daraufhin wurde der Projektansatz neu aufgestellt und das neue Projekt H2Alpin im April 2021 im Rahmen des Förderprogramms „Zero Emission Mobility Implementation“ eingereicht. Im Juli 2021 wurde die erfolgreiche Bewerbung bekannt gegeben und das Projekt H2Alpin genehmigt. Nach dem Abschluss der Vertragsverhandlungen soll das Projekt im zweiten Quartal 2022 mit einer Kick-Off-Veranstaltung starten.

Neben den Versuchen auch bereits auf operativer Ebene in Richtung Dekarbonisierung voran zu schreiten wurden basierend auf der Dekarbonisierungsstrategie im Jahr 2021 auch Handlungsfelder identifiziert, die für die Einhaltung des Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetz, der österreichischen Umsetzung der europäischen Clean Vehicles Directive, als maßgeblich erachtet werden. Neben der tatsächlichen Umstellung der Fahrzeugflotten spielen auch die notwendige Planung einer Ladesäuleninfrastruktur sowie eine für Tirol einheitlich geltende Entwicklungsrichtung bzw. Strategie eine übergeordnete Rolle. Aufbauend auf die identifizierten Handlungsfelder soll in 2022 ein konkreter Zeitplan festgelegt und ein verbindlicher Umsetzungs- sowie Investitionsplan gefertigt werden.

ENERGIEPREISENTWICKLUNG

Die hohen Energiepreise sowie die unvorhersehbare Entwicklung in Bezug auf den Ukrainekrieg sowie einem potenziellen Embargo europäischer Länder auf russisches Gas machen einem Großteil der österreichischen Industriefirmen schwer zu schaffen. Für den VVT ergeben sich aus der Energieentwicklung seit Jänner 2022 neben erheblichen Mehrkosten auch Chancen. Der VVT hat mit einzelnen Verkehrsunternehmen in den letzten 20 Jahren sogenannte Verkehrsdienstverträge abgeschlossen. Abhängig vom Abschlusszeitpunkt der Verkehrsdienstverträge wurden unterschiedliche Regelungen hinsichtlich Energiepreisentwicklung getroffen. So muss der VVT mit einer Abgeltung im einstelligen Millionenbereich rechnen.

Als große Chance ist hingegen das potenzielle Umdenken in der Bevölkerung Tirols zu sehen. Die gestiegenen Benzin- und Dieselpreise können insbesondere in Kombination mit den von der Regierung geplanten Fördermitteln für die Tarifsenkung und Angebotsausweitung bei öffentlichen Verkehrsmitteln eine Abwanderung vom Individualverkehr mittels des eigenen Pkws hin zur verstärkten Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs sorgen.

3.2. ABSATZENTWICKLUNG

Mit März 2022 waren 125.250 KundInnen im Besitz einer Tiroler Netzkarte für den öffentlichen Verkehr. Die Anzahl an Stammkunden ist somit im Vergleich zum Dezember 2021 annähernd gleichgeblieben (+0,03%). Der größte Rückgang musste bei den Semester-Tickets verzeichnet werden, welche sich im Mai um 69,2% verringert haben. Dies ist größtenteils auf die Einführung einer neuen Ticketoption zurückzuführen. Seit März 2022 ist das U26 Ticket erhältlich, welches eine attraktive Alternative zum Semesterticket darstellt und somit bei den StudentInnen zu einer hohen Abwanderungsrate geführt hat. Bei den Verkäufen der Schul- und LehrPlus-Tickets konnte eine leichte Steigerung von 2,1% erzielt werden.

Das „Jahres Ticket Land“ wurde mit 1. März 2022 umbenannt auf KlimaTicket Tirol.

Ticket	Dez 21*	Mrz 22*	Veränderung
KlimaTicket Tirol Land/Region/Stadt/Innsbruck (vormals „Jahres Ticket Land“)	47.905	47.640	-0,6 %
Semester-Ticket inkl. EUREGIO Student	11.361	3.500	-69,2 %
Jahres-Ticket SeniorIn/ Ausgleichszulagenbezieher/ Spezial	30.609	30.056	-1,8 %
Schul- und LehrPlus-Ticket	35.340	36.090	+2,1 %
U26 – Verkauf ab März 22	-	7.687	-
TIROL PlusEins	-	277	-
Netzkarten TIROL gesamt	125.215	125.250	+0,03 %

KlimaTicket Ö (zum Monatsletzten lt. Meldung BMK)	7.201	-**	-**
GESAMT NETZKARTEN	132.416	-**	-**

*Alle Tickets, die im angegebenen Monat eine Gültigkeit besaßen.

** Die Auswertungen zum KlimaTicket Ö für den Monat März 2022 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts noch nicht vor.

3.3. AUSBLICK VERGABEN 2022

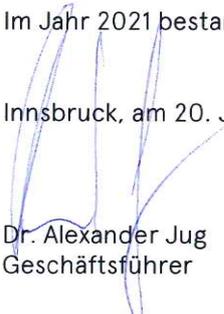
Nicht offenes Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung im Oberschwellenbereich gemäß § 25 Abs 3: BVergG 2006 i.F. BVergG 2018 BGBl Nr 65/2018 - Rahmenvereinbarung Anrufsammeltaxi und Regio Tax - Pool des VVT

Abruf/VV Nummer	Verkehrskonzept	Datum-Zuschlagserteilung	Betriebsbeginn	Betriebsende
1. Abruf Los 5/2021 VV 06 05-1	Linie 31_41 Ortsbus Vomp	17.01.2022	14.02.2022	13.02.2026
1. Abruf Los 3/2021 VV 06 03-1	Linie 211 Pendelbus Fließ	04.02.2022	28.02.2022	10.12.2022

4. SONSTIGES

Im Jahr 2021 bestanden für die Verkehrsverbund Tirol GesmbH keine Zweigniederlassungen.

Innsbruck, am 20. Juni 2022


Dr. Alexander Jug
Geschäftsführer

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**Verkehrsverbund Tirol GesmbH,
Innsbruck,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise zum Datum dieses Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Hinweise auf sonstige Sachverhalte

Wir weisen darauf hin, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2020 von einem anderen Abschlussprüfer (Barent & Partner Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH) geprüft und ein uneingeschränktes Prüfungsurteil erteilt wurde.

Verantwortlichkeiten des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der gesetzliche Vertreter beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder hat keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von do-

losen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften .

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Innsbruck, am 20. Juni 2022

MOORE SSK
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH


Mag. Wilfried Stauder
Wirtschaftsprüfer


MMag. Christian Müller
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.